

Jahrgang I.

No. 5.

August 1911.

KAIN

Zeitschrift für
Menschlichkeit
Herausgeber:

Erich Mühsam



Inhalt: Sittlichkeit. — Tagebuch aus dem Uefitgnis. — Münchener Theater. — Bemerkungen. Mottl, ein Opfer der „Münchener Post“. — Der heilige Jatho. — Architektur und Behörde. — Bekanntmachung.

Kain-Verlag München.

30 Pfg.

Früher erschienen:

KAIN, Heft 1. Inhalt: Kain (Gedicht). — Die Todesstrafe. — Tagebuch aus dem Gefängnis. — Münchner Theater. — Bayerische Freiheitlichkeit. — Die volle Mass. — Oeffentlicher Dank.

KAIN, Heft 2. Inhalt: Appell an den Geist. — Tagebuch aus dem Gefängnis. — Bücher. — Schönherrs Plagiat. — Krawall, Revolte, Revolution. — Jagow und Kerr. — Humor. — Correspondenz.

KAIN, Heft 3. Inhalt: Aufruf zum Sozialismus. — Tagebuch aus dem Gefängnis. — Münchner Theater. — Der unzüchtige Marquis. — Georg Hirth. - Die nervenschwache Polizei.

KAIN, Heft 4. Inhalt: Widmung. — Menschlichkeit. — Tagebuch aus dem Gefängnis. — Für Wedekind. — Tariftreue — Kentucky und Berlin. — Der Herr Rektor. — Semerau.

Preis je 30 Pfg. Zu beziehen durch die Post, durch jede Buchhandlung oder direkt vom Kainverlag, München, Baaderstrasse 1 a.

Jahrgang
No. 5.

I.

München,
August 1911.

KAIN

Zeitschrift für Menschlichkeit.

Herausgeber: **Erich Mühsam.**

„KAIN“ erscheint vorläufig im Monat einmal. Der Preis beträgt für das Einzelheft 30 Pfennig (40 Heller, 40 Centimes). Jahresabonnement 3 Mark, (4 Kronen, 4 Francs.) Inserate die zweigespaltene Nonparaillezeile 30 Pfennig. Geldsendungen an „Kain-Verlag“, München, Baaderstrasse 1a.

**Die Beiträge dieser Zeitschrift sind vom Herausgeber.
Mitarbeiter dankend verboten.**

Sittlichkeit.

Die Sittlichkeit ist in diesem Lande in einem Umfang ausgebrochen, dass energische Massnahmen schleunigst geboten erscheinen. Leute, denen man eine gewisse Vorgesrittenheit glaubte zutrauen zu dürfen, sind plötzlich mit Sittlichkeit geschlagen und setzen so bedrohliche Mienen auf, dass man meinen möchte, es handle sich um schlechtgefüllte Masskrüge. Herrn Dr. Kausens Sieg ist vollkommen; er hat sich bereits von Otto von Erlbach eine pessimistische Betrachtung schreiben lassen. Herr Dr. Hass empfing von dem gebildetsten seiner Geschworenen eine geharnischte Beschwerde wegen der Mangelhaftigkeit des Strafgesetzbuches, worin eine Ausdehnung der Bestimmungen des Viehseuchengesetzes auf die Pornographen verlangt wurde. Der Staatsanwalt beglückwünschte das Schicksal zu der glücklichen Zusammenstellung der Geschworenenbank, die sich ziemlich ausschliesslich aus Bauern rekrutierte: man versteht, dass ein Staatsanwalt es in einem Prozess, in dem es um die Beurteilung literarischer Produkte geht, nicht glücklicher treffen kann. Der Hass redete den ländlichen Richtern in ihrer eigenen Mund-

art und mit einer Derbheit zu, die er — ohne sich zu allarmieren — nicht im Buchhandel vertreiben dürfte, und die für kräftige Aeusserungen sehr empfänglichen Bauern quollen über von Sittlichkeit. Der angeklagte Dr. Semerau wurde einerseits dieserhalb, andererseits, weil er sich von zwei preussischen Anwälten verteidigen liess, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Die Sittlichkeit aber schlug Wellen, die aus Sachverständigen-Hirnen aufspritzten und uns aus klerikal und liberalen Annoncen-Gefilden entgegenplätscherten.

Was tat der Angeklagte? Er nutzte die Konjunktur und schrieb für begüterte Lebemänner Bücher, die sexuelle Dinge in deutlichen Kennzeichnungen behandelten. Ich habe die Bücher nicht gelesen, weil ich für wahrscheinlich literarisch unbeträchtliche Erzeugnisse kein grosses Geld übrig habe, und weil ich selbst genügend geschlechtliche Phantasie besitze, um auf die eines Schriftstellers, der die Lebewelt damit versorgt, füglich verzichten zu können. Aber gesetzt den Fall, der Schwurgerichts-Prozess betraf ein Zotenwerk, eine Arbeit, für die künstlerische Massstäbe keine Geltung haben, so setze ich mich gleichwohl für Herrn Dr. Semerau ein, so verteidige ich gleichwohl seine Bemühung, undifferenzierte Geschlechtsnerven zu kitzeln: und zwar aus Gründen der Sittlichkeit.

Ich begeben mich einige Stockwerke abwärts und stelle mich auf die Warte des Staatsbürgers. Nun habe ich die Perspektive, in der sich die Unsittlichkeit von der Ebene des Korrekten, Normalen, Unanständigen deutlich abhebt. Ich gewahre, dass sich in den Zonen der Unsittlichkeit ausschliesslich sexuelle Fälle abspielen, und ich überzeuge mich an der Hand des Gesetzbuches, das ich als Bädeker benutze, dass das normale Rechtsempfinden in der Tat in den Begriff der Unsittlichkeit nicht etwa Handlungen und Regungen der Bosheit und Verschlagenheit fasst, wie Jobberei, Diplomatie und Journalismus, sondern solche, die ausserhalb der standesamtlichen Konzession aus geschlechtlichen Reizungen erwachsen. Ich

stelle fest, dass mein Vorurteil, Verbrechen sei, was die menschliche Sozietät gefährdet (also Mord, Bedrohung, Freiheitsberaubung, oder, um ein Beispiel aus der Sexualität zu nehmen: Notzucht an Kindern und Wehrlosen), dass dieses Vorurteil falsch war, und das⁹ in der Perspektive des Staatsbürgers auch das verbrecherisch ist, was die „Rechtsprechung“ objektiv unzüchtig nennt. Diese Wortfügung ist keine *contradictio in adjecto*, wie einer glauben könnte, dem das Urteil über züchtig oder unzüchtig Angelegenheit des subjektiven Geschmacks zu sein scheint. Objektiv unzüchtig ist vielmehr, was das Gericht, dem der jeweilige Fall zur Aburteilung zufällt, als objektiv unzüchtig zu Recht befindet. Das zu verstehen ist schwierig, aber man muss es lernen, will man der „Rechtsprechung“ einer Justiz entgehen, die auch bayerisch-bäuerischen Geschwornen obliegen kann.

Um bei meiner Rechtsbelehrung zu bleiben: Als Unsittlichkeit ist u. a. eine Handlung anzusehen, bei der sich zwei erwachsene Menschen in gegenseitigem Einverständnis ohne staatlichen Erlaubnisschein vergnügliche Gefühle bereiten. Der staatliche Erlaubnisschein kann entweder für beide Beteiligte ausgestellt sein, dann heisst ihr Einverständnis Ehe; oder er kann nur dem weiblichen Teil gehören, dann heisst es Gewerbe-Unzucht und ist im Sinne des Gesetzes nicht objektiv unzüchtig. Sind beide Vergnügungssüchtige männlichen Geschlechts, so tritt § 175 in Aktion, sind sie weiblichen Geschlechts, so ist eine Lücke der Gesetzgebung durch vernehmlichen Abscheu auszufüllen. — Soweit ist die Sache ganz einfach. Schwieriger wird sie, wenn die unsittliche Handlung nicht mehr in der Ausübung sexueller Greuelthaten besteht, sondern in der Schaffung von Möglichkeiten, Gefallen an solchen Greuelthaten zu wecken. Doch ist dieses Delikt nur strafbar, wenn die Möglichkeit einer Lusterzeugung öffentlich geschaffen wird, mit andern Worten: wenn Herr Doktor Kausen (dies ist weniger ein Name als eine sittliche Einrichtung) die Möglichkeit für möglich hält. Meistens ge-

schient die Möglichkeit zur Anregung durch teure und schwer erhältliche Druckschriften oder Bilder, aber der Kausen erhält sie schon und wetzt alsbald den Paragraphen 184. Erschwert wird dem Mann, dessen Beschäftigung es ist, seinen Mitmenschen sozusagen mit der Laterne unter die Hosentür zu leuchten, sein Amt dadurch, dass oft die Möglichkeit einer Lustanregung in idealer Konkurrenz mit künstlerischer Bedeutsamkeit auftritt. Dann kann nämlich das, was objektiv unzüchtig ist, subjektiv züchtig sein. Dieser Eventualität dankt das Institut der Sachverständigen sein Dasein.

Wem diese zusammenfassende Erklärung des im staatsbürgerlichen Sinn objektiv Unsittlichen in seiner Unterscheidung vom objektiv Sittlichen nicht genügt, dem ist nicht zu helfen. Was mich betrifft, so ist es nicht so sehr der Anblick, wie der Duft solcher Moral, der mich aus ihrer Nähe schreckt. Ich steige also wieder empor zu dem Platze, auf den ich gehöre.

Oben angelangt, frage ich mich: Warum versteht der Bürger — und mithin der Staatsanwalt, der Richter, der Geschworene — unter Sittlichkeit statt, nach des Wortes natürlichem Sinn, Anständigkeit der Gesamtpersönlichkeit nur noch korrekten Wandel des Geschlechtslebens? — Ich antworte: Weil die staatliche Beschaffenheit der Gesellschaft eine in jedem Betracht reinliche Lebenshaltung nicht zulässt; weil die Kapitalwirtschaft den rücksichtslosesten Kampf aller gegen alle bedingt (die Gesetze mindern die Rücksichtslosigkeit nicht, sie regulieren sie bloss, z. B. durch die sophistische Unterscheidung zwischen Geschäft und Betrug); weil an den Sexualtrieb der Menschen im Gegensatz zu allen übrigen Kategorien der gesellschaftlichen Beziehungen mit zahlenmässigen Berechnungen der Nützlichkeit oder Schädlichkeit für das Staatsgeschäft nicht heranzukommen ist und daher die apodiktische Norm einer Moral eingeschaltet werden muss; und weil schliesslich die kongruenten Interessen von Kirche und Staat das Dogma der Geschlechtssünde brauchen,

um der Gefahr der Sinnenfreude, freiheitliche Empfindungen zu wecken, durch die systematische Kontrolle der seelischen Erlebnisse des Menschen vorzubeugen. Dass der Staat bei der Beurteilung sexueller Aeusserungen in Literatur und Kunst das ästhetische Moment gelten lassen muss, ist für ihn unbequem genug. Die Notwendigkeit ergibt sich ihm aber daraus, dass hier der einzige Fall ist, in dem die sonst sozial ganz indifferenten Kreise der Geistigkeit eine gewisse Festigkeit des Willens zeigen, und dass der Staat viel besser als diese Kreise weiss, wie mächtig der geeinte Wille kulturvoller Menschen zu wirken vermag.

In Wirklichkeit läge es viel mehr im Nutzen der Staats-Sittlichkeit, Werke zu verfolgen, die, aus sinnlicher Glut geboren, sinnliche Glut erregen, als solche, deren Zotigkeit einem kultivierten Geschmack die Sinnlichkeit eher verleiden können. Mag hier einmal in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, was benervte Menschen längst wissen: die Zote wirkt sinnlichkeitserregend nur auf Moralisten; die Zote bietet dem Staat die sicherste Gewähr für die Erhaltung ihrer sexualsittlichen Tendenzen. Denn: die Zote ist der stärkste Ausdruck sexueller Unfreiheit. Nur wem die Schönheit, die Güte, die Reinheit des Sinnengenusses im tiefsten Innern fremd ist, kann es über sich bringen, Begierde und Leidenschaft der Liebe mit misstönigem Feixen zu bewitzeln. Nur wer bis zum Halse im Sumpf der traditionellen Moralität steckt, kann an Darstellungen und Schilderungen sexueller Dinge Gefallen finden, die nicht aus persönlichem Beteiligtsein und Ergriffensein entstanden sind. Der Bürger grinst über die Zote, weil sie ihm das Sündige des Geschlechtslebens zum Bewusstsein bringt, und sein Appetit nach verbotenen Früchten sättigt sich in der Kümmerlichkeit seiner Phantasie.

Wo der Staat ohne Hass zu Werke geht, weiss er das alles selbst sehr gut. Seine Zensur lässt in Variétés und in Tingeltangeln die zotigsten Chansons, bei deren Absingen

alte Schachteln ihre Beine bis an den Plafond schmeissen, gern passieren. Wedekinds „Totentanz“ aber, das Bekenntnis eines von Grund aus reinlich empfindenden grossen Dichters verbietet sie. Damit will ich den Staat nicht anreizen, nun auch der Zote das Lebenslicht auszublasen. Aber diejenigen, die gleich mir das Eindringen des Staates in geistige Sphären als unsittlich empfinden, mögen dahin wirken, dass seinen Organen die Möglichkeit entzogen werde, sich in Geschmacksdinge irgendwelcher Art einzumischen.

Solange Zotenwerke Absatz finden, gibt es Leute, die der Bestätigung ihrer geschlechtsmoralischen Vorurteile bedürfen. Solange es solche Leute gibt, werden Zotenwerke — ob sie verboten sind oder nicht — immer wieder entstehen. Es ist in hohem Masse wahrscheinlich, dass Semerau seine Bücher nicht geschrieben hätte, wenn er nicht hätte annehmen dürfen, dass sie ihm von phantasielosen Philistern mit schwerem Geld bezahlt würden. Wer Unrat nicht riechen mag, der meide die Plätze, wo er gehäuft wird, oder er halte sich die Nase zu. Wer geschlechtliche Darstellungen verabscheut, laufe nicht dahin, wo sie ausgestellt werden. Wem Bücher sexuellen Inhalts nicht passen, der kaufe sie nicht. Wem moralische Entrüstung ein so unentbehrliches Erfordernis des seelischen Gleichgewichts ist, dass er unter Kosten und Mühen die Bäder bereist, aus denen er sie schöpft, dem wollen wir seine Perversität mit derselben Duldsamkeit gönnen, die wir für unsere Sexualität verlangen. Wird aber seine Sittlichkeit zur öffentlichen Plage, dann werden wir sie ihm ins Gedärm treten.

Tagebuch aus dem Gefängnis.

(Fortsetzung.)

Freitag, den 5. November 1909.

Der Wagen fuhr, wie mir schien — denn durch meine Luke hatte ich während der ganzen Fahrt immer nur ein paar Strassen-

Pflastersteine, ein Stück Wagendeichsel und zwei weisse, sich bald zu einander hinbewegende, bald von einander abhüpfende Pferdeärsche gesehen —, durch mehrere Höfe vor das Portal des Gefängnisses. Der Schutzmann stieg aus, und als ersten Gruss aus der neuen Behausung hörte ich eine ungeschmierte Beamtenstimme krächzen: „Nun mal alle raus dal“ — Es war ein grosser Mensch mit Schnurrbart und Glatze, der uns vor dem Wagenschlag erwartete, ein Mittelding etwa zwischen einem Gerichtsschreiber und einem Kriminalbeamten, wenn ich aus seinem Benehmen auf sein Geschäft schliessen darf. Mit einer Handbewegung, als ob er jeden einzelnen im Vorbeigehen an den Hintern schlagen wollte, Hess er uns an sich vorbeidefilieren und schloss sich uns in der Haltung eines Viehtreibers an, während er uns ins Haus schickte. Dabei kommandierte er im Unteroffizierston: „Links!“ „Rechts!“ „Gerade aus!“ „Hier rauf!“ „Hier rein!“ — und schon befanden wir uns in einer kleinen, weissgekalkten Zelle mit einem kleinen, starkvergitterten Fenster, durch das man ein Stück des Hauses von verschiedenen Seiten, ein Eckchen Gefängnismauer und ein bischen Garten sehen konnte. Unter „wir“ sind zu verstehen: meine beiden männlichen Fahrtgenossen und ich, — und zu uns wurde gleichzeitig noch ein Mensch von vielleicht 25 Jahren eingelassen und dann hinter uns die Eisentür zugesperrt. Das kleine, blonde Mädchen führte der glatzköpfige Menschenbändiger in eine Zelle nebenan. Ich hörte, wie er sie draussen barsch fragte: „Wie alt sind Sie?“ Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass das gängigste Tierrhen erst 21 Lenze zählte. Ich überlegte aber, was den pflichteifrigen Beamten wohl veranlassen mochte, das junge Mädchen in diesem Augenblicke, wo er gar nichts aufzuschreiben, sondern sie nur provisorisch einzusperrn hatte, nach dem Alter zu fragen.

Unsere Zelle wies als einzige Einrichtung einen Küchenstuhl auf, den der älteste von uns, der verdrossene Kunde, sogleich, besetzte. Wir anderen füllten den kleinen Raum im übrigen fast vollständig aus. Der neue Gefährte, den wir hier kennen lernten, schien mit der Oertlichkeit schon vertraut zu sein. Jedenfalls nahm er sich, als sei er unser Hauswirt. Sein Gesicht überstrahlte ein breites, unbesorgtes Lachen und hatte etwas clownmässiges. Seine Figur war unersetzlich und sehr stämmig. Er hatte Riesenhande und den Anzug etwa wie ein Zimmermann. Ich taxierte ihn auf schwere Körperverletzung. Der brachte Unterhaltung zwischen uns, indem er zunächst den Alten auf dem Stuhl nach seinem Delikt fragte: „Du hast wohl jestohlen?“ — Der Angeredete litt sichtlich und zuckte nur mit den Schultern. Darauf wandte sich der neugierige Herr an mich: „Na, und wat hast du jemacht?“ — Ich war etwas in Verlegenheit, wie ich verständlich antworten sollte

und sagte dann kurz und politisch: „Politisch“. Der Proletarier wurde von Respekt erfüllt. Das war an dem Ton kenntlich, in dem er erwiderte: „Det ha'k mir doch jleich jedacht. Se sind woll Redaktör?“ — Er siezte mich schon, und ich antwortete: „Sowas ähnliches“. — „Ja, ja. Mit! det Schreiben —“ meinte er dann und versank in Stillschweigen und Nachdenken. Nach einer Weile wurde er hinausgerufen. Kurz darauf: „Mühsam!“ — Es war das erste Mal seit meiner Verhaftung, dass mir das Prädikat „Herr“ entzogen wurde. Ich musste dem unsympathischen Glatzkopf folgen, der mir jede Weisung, ob ich links oder rechts zu gehen habe, in einem Ton gab, als ob ihn meine Existenz mit dem tiefsten Abscheu erfülle.

Ich gelangte über eine Treppe und durch mehrere Türen in das Zimmer des Richters und sah mich einem grossen, eleganten Herrn gegenüber, der, wie ich später erfuhr, auf den Namen Assessor B. hörte Er fragte mich höflich nach den Personalien und eröffnete mir nun ganz offiziell, dass der Untersuchungsrichter in München meine Verhaftung wegen Vergehens gegen die §§ 128 und 129 angeordnet habe. Er las mir nun die Paragraphen klar und deutlich vor, und ich will sie hier abschreiben, damit ich mich, wenigstens im allgemeinen und prinzipiellen, immer über die Verbrechen orientieren kann, die ich nach Meinung des Münchener Untersuchungsrichters begangen haben soll. Ich kann das umso leichter, als mir Rechtsanwalt Caro gestern auf meinen Wunsch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in Philipp Reclams prächtiger 20 Pfennig-Ausgabe ins Gefängnis brachte.

§ 128: „Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekanntere Obere Gehorsam wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Wochen, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.“

§ 129: „Die Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Massregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

Der § 73 enthält nur Ausführungsbestimmungen. Herr Assessor B. las ihn mir gleichwohl mit vor und fragte mich, was ich darauf zu bemerken hätte. Ich gab hierauf die Erklärung zu Protokoll: „Ich bestreite, mich irgend einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben und lege gegen meine Verhaftung Beschwerde ein.“ Das

unterschrieb ich. Auf meine Frage, worin denn nun eigentlich meine Vergehen bestehen sollen, erfuhr ich, dass darüber hier gar nichts zu erfahren sei, dass die Akten von München noch nicht eingetroffen seien, und dass der Richter hier darüber ebensowenig wisse wie ich. Hierauf bat ich, mich sofort mit meinem Anwalt Hugo Caro in Verbindung setzen zu dürfen, nahm aber, während ich die Bitte aussprach, zu meinem freudigen Erstaunen wahr, dass vor mir auf dem Tisch Caros Visitenkarte lag. Ich erfuhr dann auch, dass der Rechtsanwalt anwesend sei und mich zu sprechen wünsche. Er wurde hereingelassen, und ich sah das erste bekannte menschliche Gesicht seit meiner Trennung von Lieschen. — Wir waren beide etwas betreten, Caro, wie mir schien, noch mehr als ich, aber ich hatte Gelegenheit, eine Reihe von Wünschen anzubringen. Selbstbeköstigung und die Erlaubnis zu lesen und zu schreiben wurde mir sofort erteilt. Dann bat ich Caro, sich sogleich mit Jusitzrat Bernstein in München in Verbindung zu setzen, damit im Falle meiner Ueberführung dorthin alles vorbereitet sei. Er berichtete, dass mein Bruder ihn bereits antelefoniert habe und versprach, alles zu tun, was in meinem Interesse notwendig sei. Ich trug Caro Grüße an alle Freunde und Bekannte auf und entliess ihn mit dem beruhigenden Gefühl der Sicherheit, dass die Verbindung mit der Welt ausserhalb der scheusslichen roten Mauer doch nicht unterbrochen ist.

Ich hatte jetzt ebenfalls das richterliche Gemach zu verlassen, denn eben wurde der lange Mensch hereingeführt, der mir im Polizeiwagen mit dem Hosenträger in der Hand gegenüber gesessen hatte. Der peinliche Kahlschädel übernahm wieder meine Führung und brachte mich unter unhöflichem Antrieb in die kleine Kalkbude zurück, wo ich den ältlichen Kunden noch immer auf dem Stuhl sitzend antraf. Er sprach mich an: „Sie hat man aber lange dabehalten“. Ich schloss daraus, dass er mit Gefängnisgepflogenheiten schon etwas Bescheid wisse und fragte ihn, weshalb er denn hierhergekommen sei: „Ich soll gestern was gestohlen haben“, erwiderte er traurig. „Ich weiss aber nichts davon. Wenn es wahr is, dann muss ich ja wohl ins Krankenhaus. Denn weiss ich nich mehr, was ich tu und bin im Kopf nich richtig.“ — Er wurde herausgeholt, und ich blieb kurze Zeit allein, während der ich aus dem offenen Fenster in den rot umschlossenen Garten sah. Dann kam der lange Jüngling mit dem stumpfen Ausdruck wieder herein, und ich bemerkte, dass ihm die Hosenträger jetzt aus der Tasche hingen. Ich knüpfte mit ihm ein Gespräch an, indem ich auch ihn nach seinem Delikt fragte. „Zuhälterei“, sagte er. „Aber sie können mir jarnischt beweisen. Na, meine Schwester hat heut morjen jleich nach'n Anwalt jeschickt.“ — „Sind Sie zum ersten Male in Haft?“ — „Ja. Sie

haben mir heut morjen aus't Bette jeholt." — „Sie waren auf nichts vorbereitet?" — „Keene Ahnung. Wo kann een Mensch darauf kommen?" —

(Fortsetzung folgt.)

Münchener Theater.

Ueber das Künstler-Theater soll hier gesprochen werden, wenn wir mehr von der Reform der Operette wissen, als uns die herrliche Aufführung der „Schönen Helena" und die Verschwendung guter Kräfte an das misstratene Liebesspiel „Themidore" sagen können. Was wir bis jetzt sahen, bestätigt Reinhardts fabelhafte Qualitäten als Regisseur und Ernst Sterns und Oskar Grafs grosse Begabungen als Ausstattungs-Künstler. Ausserdem präsentierte sich uns ein Komiker, dessen gleichen es nicht zum zweiten Male gibt: Pallenberg. Warten wir also, was weiter kommt. Wenn jetzt noch zu einem Vorschlag Zeit ist, so sei für das weitere Programm des Theaters eine Inszenierung des „Mikado" angeregt. Da weiss man wenigstens, dass einem eine gute Operette vorgesetzt wird, und da finden, wie bei Offenbach, wieder alle guten Geister da draussen Gutes zu tun.

Im Lustspielhaus führte man uns die in Berlin verbotene Kriminalgroteske „Fiat Justitia" vor, zu der Lothar Schmidt die Routine und Heinrich Ilgenstein die Gesinnung beigesteuert hat. Eine hyperbolische Verulkung des Polizei- und Justizgeistes in dem nach Serbien verlegten Preussen, des Formalismus und der Arroganz der Behörden, der Unterschiedlichkeit in der Behandlung vornehmer und proletarischer Delinquenten und der Weltfremdheit der Gesetze und ihrer Anwendung. Eine recht nette Satire, die niemand aufregen kann und die versöhnlich und humorig ausklingt. Diesmal benahm sich zur Abwechslung die preussische Zensur lächerlicher als die bayerische. Die Darstellung war massig, der Erfolg gross. Tja, wenn der Rechtssinn des begüterten Pöbels so anmutig gestreichelt wird — —

Bedeutsameres ward in der dampfenden Julihitze im Schauspielhaus gezeigt, wo Frank Wedekind an jedem Abend sein Werk persönlich von der Bühne herunter verkündete. Schon seit vier Sommern ist das einmonatige Wedekind-Gastspiel gute Uebung des Schauspielhauses, und die wir die Aufführungen jedes Jahr sahen, freuen uns über die wachsende Wirkung aufs Publikum, das zuerst mit Hausschlüsseln arbeitete, allmählich respektvoll aufmerken lernte und jetzt endlich freudig mitgeht mit dem Dichter und seinen Worten die enthusiastische Zustimmung nicht mehr schuldig bleibt.

Es gab „So ist das Leben", „Der Marquis von Keith", „Erdgeist", „Musik", „Hidalla", „Zensur" und „Der Kammersänger".

Dass es „Die Büchse der Pandora“, „Tod und Teufel“, „Oaha,“ und die Trilogie „Schloss Wetterstein“ immer noch nicht gab, legt die Frage nahe, ob die Veranstalter des hier vor einem Monat erwähnten Aufrufes für Wedekind die Unterschriften, die dafür eingelaufen sind, nun im Schreibtisch des Verlagsbuchhändlers Müller verfaulen lassen wollen, oder ob sie sich nicht endlich über Aktionen schlüssig werden möchten, die dem Münchener Zensor (einem gewissen Dr. Bittinger) bei der Ausübung seiner Geschmacks-Diktatur einige Unannehmlichkeiten verursachen könnten. Ich bereite die Herren Aufrufer darauf vor, dass diese Frage hier noch öfter gestellt werden wird.

Eine kritische Darlegung jeder einzelnen Leistung verbietet mir der allzuenge Raum dieser Zeitschrift. Was ich über Wedekinds Gesamterscheinung als Dichter und Schauspieler zu sagen habe, versuchte ich im Anschluss an die Juli-Aufführungen im vorigen Jahre in einem Artikel „Der Schauspieler Wedekind“ festzulegen, den damals die „Schaubühne“ veröffentlichte und aus dem einige Sätze hier wiederholt seien:

Ich bekannte darin die Auffassung, „dass der Dramatiker Frank Wedekind nicht allein auf die Anerkennung als kunstsöpferisches Genie Anspruch hat, sondern dass er als Erster den Menschencharakter entdeckt hat, der nach Shakespeare entstanden ist. Die Gestalten der Lulu, des Marquis von Keith, des Kammersängers, des alten Schigolch, des Hermann, des Casti Piani, der Frauen in „Hidalla“, im „Totentanz“, wie auch die Kindergestalt der Effie in „Schloss Wetterstein“ führen aus Shakespeare heraus, indem sie, sehr unterschieden von den Ibsenschen Figuren, nicht mehr die Wirkungen neuen gesellschaftlichen Geistes auf den stereotypen Charakter der Menschen zeigen, sondern, umgekehrt, die Wirksamkeit neuentdeckter Individuen auf ihre Umwelt dartun. Lulu ist nicht, wie etwa Hedda Gabler, das Produkt ihres Milieus; im Gegenteil ist die Welt, die sie umgibt, beeinflusst und somit im Wesen verändert durch die Zutat der bisher fremden Menschlichkeit der Lulu . . . Ebenso deutlich offenbart sich die Tatsache in Karl Hermann, dessen Tragik gerade daraus erwächst, dass sich die Umwelt nicht von der Psyche des in seiner Wesenheit einsamen Idealisten imprägnieren lassen will . . . Das Wesentliche in Wedekinds Dramen ist nie die Agitation revolutionärer Ideen, sondern stets die neue Sinnlichkeit der Menschen, die neue Perspektive zum Weltgeschehen, aus der sich dann erst mittelbar Tendenzen und Theorien-Propaganda ergeben.“

Ueber Wedekinds Darstellungskunst: „. . . Die geringschätzigste Beurteilung, die Wedekinds Darstellungskunst gerade von den Be-

rufsschauspielern erfährt, ist ebenso ungerecht wie begreiflich. Sie hat die gleichen Ursachen, wie die völlige Verkennung des ethischen Gehalts, der die Wedekindschen Arbeiten viele Jahre hindurch ausgesetzt waren. Wie des Dichters objektive Wahrheiten, ehe sie als Bekenntnisse erkannt wurden, für paradox gehalten wurden, so ist es dem am Herkömmlichen haftenden Schauspieler nicht gegeben, in der Selbstverständlichkeit, mit der Wedekind seine neuen Menschentypen auf die Bühne stellt, etwas anderes zu sehen, als Mangel an Gestaltungstalent. Er vermisst die Unterstreichung von „Pointen“; die Wedekindschen Menschen, die er für groteske Karrikaturen halt, möchte er als Exzentric-Clowns dargestellt sehen, er findet sich nicht damit ab, dass der Dichter selbst die Rollen, die er — der erfahrene Theater-Routinier — für artistische Bravourstücke hält, spielt, als ob er eine ganz leichte Aufgabe bewältige . . . Das eben unterscheidet Wedekind von der Mehrzahl seiner Kollegen auf den Brettern, dass es ihm um die Herausarbeitung des einheitlichen Charakters zu tun ist, und dass er deshalb die „Schlager“ nicht als Schlager bringt, sondern als Wesensmomente der hinzustellenden Persönlichkeit.“

Meine Eindrücke der früheren Jahre wurden mir in diesem Jahre bestätigt. Wedekinds schauspielerische Leistungen dürfen nicht mit demselben Masse gemessen werden, wie die der Berufsdarsteller. Worauf es ankommt, ist, dass seine Mitwirkung bei jeder einzelnen Aufführung sehr wesentlich zum Gelingen beitrug. Damit soll keineswegs behauptet werden, wirkliche Schauspieler wären nicht imstande, seine Rollen zu spielen. Nur liegt die bedauerliche Tatsache vor, dass sie es nicht tun. Im übrigen aber: den Karl Hetmann möchte ich gar nicht von jemand anders gespielt sehen, als von Wedekind selbst. Hier bringt Wedekind so viel Natürlichkeit und so viel Leidenschaft auf und teilt die Empfindung, Erlebnis und Pathos aus erster Hand zu bekommen, so überzeugend mit, dass kein noch so genialer Schauspieler ihn in dieser Rolle übertreffen könnte. Er versagt, wo er eigentlich Theater macht, aber das ist kein grosser Nachtheil, weil kein Mensch von Wedekind Routine erwartet, und weil man bei der grossen Ehrlichkeit seines Spiels technische Schwächen gern übersieht.

Unter denen, die Wedekind in diesem Jahre wieder unterstützten, seien zunächst aus dem ständigen Mitgliederverband des Schauspielhauses die Herren Hans Raabe und Hans Steiner genannt. Beide haben im Laufe der Zeit ihren Rollen neue Feinheiten abgewonnen. So war Raabes Genussmensch im „Manquis von Keith“ diesmal ganz brillant charakterisiert und Steiner brachte den Afrikareisenden im „Erdgeist“ zu sehr glaubwürdiger und eleganter Wirkung. Von auswärts war Herr Ernst Rotmund vom Mannheimer Hoftheater gekommen,

der in den meisten Aufführungen mitwirkte und sich der Veranstaltung sehr nützlich erwies, — und die wichtigsten Frauenrollen in sämtlichen Stücken hatte Frl. Fanny Vallière aus Düsseldorf übernommen. Bedenkt man, dass die Dame überall neuen Aufgaben gegenüberstand, dass sie die sehr grossen Rollen zumeist nach zwei Proben spielen musste, und dass sie in einem fremden Ensemble wirkte, so ist ihre Leistung mit dem grössten Respekt zu beurteilen. Eine so gute Gräfin Werdenfels, eine so glaubhafte Clara Hühnerwadel haben wir hier noch nicht gesehen. Ihre Lulu, ihre Prinzessin Alma, ihre Kadjana waren Leistungen, die sich überall zeigen durften, und wenn auch hier und da noch ein wenig Utriertheit und Theatralik zu überwinden ist, — wir hätten allen Grund zu wünschen, dass die ausserordentlich schöne und sehr begabte Schauspielerin dauernd für München gewonnen würde. Wir könnten hier — die Terwin geht! — ein paar gute weibliche Kräfte an allen Theatern noch sehr gut gebrauchen.

Zum Schlüsse ein Wort an Herrn Direktor Stolberg. Noblesse oblige! — Es ist eine sehr hohe Ehre für das Schauspielhaus, jedes Jahr einmal das ganze Werk Wedekinds, soweit es nicht von Polizei wegen gefesselt wird, im Zusammenhang vorführen zu dürfen. Da wäre es doch wohl am Platze, für Darbietungen zu sorgen, die der Grösse der Aufgabe wenigstens einigermaßen entsprächen. Es macht sich bei fast allen Vorstellungen ein so bedauerlicher Mangel an Regie bemerkbar, dass darunter der Wert der ganzen Veranstaltung sehr empfindlich leidet. An den Mitwirkenden liegt es nicht, aber es geht nicht, dass jeder Schauspieler sich selbst überlassen bleibt. Da spielt einer neben dem andern her, dass es einen Hund erbarmen möchte. Dass sich gute Kräfte bereit finden, an der Interpretation der Wedekindschen Werke teilzunehmen, zeigt sich ja. Es mag ihnen aber in Zukunft durch eine saubere Inszenierung und eine sorgfältige Regie ihre Arbeit erleichtert werden. Das verdienen sie, die nicht gern durch Umstände, für die sie nichts können, um ihren Erfolg geschmälert werden; das verdienen wir, die wir jahraus jahrein hoffen, dass Wedekind endlich zu dem verdienten äusseren Erfolg kommen möge; das verdient vor allem der Dichter selbst, und er hat es um Ihr Theater, Herr Direktor Stolberg, hundertmal verdient.

Bemerkungen.

Mottl, ein Opfer der „Hänchener Post“. Felix Monis persönliche nähere Bekanntschaft blieb mir versagt, die Beurteilung seines künstlerischen Lebenswerkes entzieht sich meiner Kompetenz. Sein Tod könnte daher hier stillschweigend übergangen werden, oder ich könnte mich mit dem respektvollen Grass für einen Künstler begnügen, dem Hunderttausende erhöhte Lebensstunden verdanken. Eine verhängnisvolle Tatsache jedoch, die seiner Erkrankung und seinem Sterben

unmittelbar voranging, ruft den öffentlichen Kritiker auf, der zunächst mit Beschämung gesteht, dass die Infamie, mit der die Katastrophe in Zusammenhang gebracht werden muss, bisher von keinem Nekrolog angeprangert wurde.

In München erscheint eine Tageszeitung, die sich als sozialdemokratisch ausgibt, und die ihre Aufgabe, die werktätige Bevölkerung sozialistisch aufzuklären, in der Uebung zu erblicken scheint, ihren Lesern sensationelle Personalien vorzusetzen. Dies Blatt heisst „Münchener Post“. An dem Tage, an dem Felix Mottl, während er im Prinzregenten-Theater Wagners „Tristan“ dirigierte, vom Herzkrampf befallen wurde, hatte die „Münchener Post“ unter der Ueberschrift „Die Versicherungs-Oberinspektors-Tochter“ einen Artikel gebracht, der sich mir, seiner bevorstehenden Vermählung, oder vielmehr — ich will gerecht sein: mit der standesamtlichen Anzeige seines Heirats-Aufgebots befasste. Darin sollte — so legte das Blatt es auf den verschämten Vorwurf der „Münchener Neuesten Nachrichten“, es habe eine „Geschmacklosigkeit“ begangen, aus — das Standesamt wegen der gewiss dummen Gepflogenheit angegriffen werden, bei Aufgebots-Mitteilungen den Stand des Vaters der Braut zu publizieren, während es über den Vater des Bräutigams schweigt. Warum hat sich das Hauptorgan der bayerischen Sozialdemokratie gerade bei der Verlobung Mottls auf die „antiquierte Uebung“ des Standesamts besonnen? Weil sich hier aus den Personalien eines berühmten Künstlers und einer berühmten Künstlerin ein Sensationellen heraus schlagen liess. Wer lesen kann, sieht dem Artikel an, worauf es ankam: durch perfide Andeutungen Gelächter über Felix Mottls Herkunft zu erregen. Der kümmerliche Versuch der Zeitung, nach der Erkrankung Mottls, über die sie keine Silbe berichtete, in dem Artikel „Stumpfsinn“ ihre Schätzigkeit zu bemänteln, ändert nichts an der von nahen Bekannten des Opfers bezeugten Tatsache, dass sich der Künstler über den Artikel schwer aufgeregt und tief gegrämt hat, und dass an dem Anfall, der die tödliche Krankheit einleitete, die Anpöbelung der „Münchener Post“ mindestens mitschuldig war. In der Tat war die Rüpelei so niederträchtig, dass ich sie auf diesen Seiten, auf deiner Sauberkeit ich Wert lege, nicht abdrucken mag.

Die Entschuldigung, es handle sich um eine abgeschmackte Verirrung, könnte man gelten lassen, wäre nicht das Verfahren der persönlichen Nachschnüffelung, das bis zur Verdächtigung und Verleumdung geht, als ständige Einrichtung der „Münchener Post“ nachweisbar. Wer in München Bescheid weiss, kennt das Blatt in seiner Eigenschaft als entscherten Revolver. In frischem Gedächtnis ist noch der Eifer, mit dem die „Münchener Post“ einem sehr tüchtigen Hochschullehrer auf seine ausserehelichen Pfade folgte, bis es ihr wirklich gelang, ihn aus seinem Amt zu schaffen. Und mir selbst haben ihre Schmöcke, da sie sachlich gegen mich und meine Ansichten nichts vorzubringen wussten, Jahre hindurch mit so hallunkenhaften Verleumdungen zugesetzt, dass ich in einer öffentlichen Versammlung die Frage aufwarf: Sind die Leute, die so dumm und so frech verleumdten, Trottel oder Schurken? — und darauf antwortete: Beides.

Diese Zeilen sind eine Einleitung. Der „Münchener Post“ soll nichts geschenkt werden.

Der heilige Jatho. Die Wogen der Begeisterung — so nennt man bei uns eine dreitägige Leitartikel-Diarrhöe — sind abgeebbt. Der „Fall Jatho“ hat seine Nummer gekriegt und liegt bis zur nächsten Ketzer-Affäre im Schubfach. Nur noch in behaglicher Verdauung der genossenen Märtyrerstimmung widmet hier und da eine liberale Seele dem abgesetzten Pfarrer einen weihvollen Rülps. Der neue Huss hausiert indessen in öffentlichen Versammlungen mit seinen Scheiterhaufen-Spänen und klagt die evangelische Kirche an, weil sie an ihrem Dogma festhält und durchaus nicht mit Jatho, pantheisteln will. Mich geht die ganze Geschichte am Ende nichts an; ich kann mich gänzlich unbeteiligt darüber amüsieren, wie die sancta simplicitas diesmal gegen die Kirchenväter tobt, statt gegen den Ketzer. Mir ist der ganze Vorgang nur ein neues Exempel für die Naivetät der Deutschen, die sich mit ergreifender Konsequenz regelmässig an der unrechten Stelle begeistern. Mir sagt mein in Dingen des evangelischen Glaubens durchaus unstudiertes Laiengemüt, dass die protestantische Kirche dazu da sei, protestantische Lehren zu verbreiten. Die protestantische Lehre — habe ich mir berichten lassen — behauptet die Göttlichkeit Christi, und lässt sich von denen, die sie zur Proklamierung ihrer Lehrsätze anstellt, geloben, dass sie von der Wahrheit des evangelischen Dogmas überzeugt sind und andere Wahrheiten nicht predigen werden. Nun wird einem, der also Verpflichteten seine eigene Ueberzeugung verdächtig. Er entschliesst sich, sie zu revidieren, stülpt sie um und ersetzt sie durch eine neue. Das ist sein gutes menschliches Recht. Komisch wird sein Verhalten erst dadurch, dass er sich darauf versteift, seine — den Dogmen der evangelischen Kirche nunmehr gegensätzlichen — Ansichten von der Kanzel einer ertangelischen Kirche herunter zu verbreiten. Dadurch entstehen groteske Missverständnisse. Jatho lehnt das gemeinsame Gebet, soweit es dogmatischer Formalismus ist, ab und will es nur noch als stille Versenkung gelten lassen. Hat er seine Gläubigen vor sich, so muss er sie natürlich auch beten heissen. Man stelle sich vor, wie sich 100 Menschen auf Kommando in Gott „versenken“! — Dass die Kirchenväter dazu nicht schweigen, sondern dem Neuerer zu verstehen geben, er habe sich wohl im Lokal geirrt, solche Prokuristen könne die Firma nicht brauchen, kann ihnen ein einigermassen gerechtes Empfinden kaum verdenken. Wer wollte es einem Temperenzlerbund übel nehmen, wenn er einen Schnapsbrenner, dem in seinen Kreisen seine Ware anbietet, vor die Türe setzte? — Die Zeitungsatheisten hingegen, die, wenn's die Konjunktur so mit sich bringt, auch mal katholisch-modernistisch oder protestantisch-liberal sind, erheben grosses Getöse und schreien Zeter und Mordio, weil sich die Kirche nicht selbst erdrosseln will. Aus dem Pfarrer Jatho wird ein Heiliger und ein Held, und aus dem Toleranz-Geschrei der Presse eine Revolution des Geistes gemacht. Ach, Herrschaften, Revolutionen sehen anders aus. Revolutionen kennen keine Toleranz. Wir ändern, die wir in Wahrheit Feinde der Kirche sind, — und zwar um der Freiheit willen —, wir pfeifen auf Pfarrer, die von der Kirche zur Freiheit Brücken schlagen wollen.

Architektur und Behörde. Ein bayerischer Regierungsbaumeister schreibt mir:

„Die moderne Architektur wird in Bayern von Staatswesen recht bürokratisch behandelt. Das beweist die Prüfungsordnung für

den höheren Staatsdienst, die aus dem Jahre 1872 herrührt und an deren Paragrafen sich die alten Herren Bau„künstler“ und Zensoren des Staates heute noch klammern müssen! Da sie selbst kein Urteil und Verständnis für neue Kunstformen haben, so zwingen sie eben die Prüfungsentwürfe der angehenden „Regierungsbaumeister“ in eine erbarmungslose Notenskala, die ganz gedankenlos und mechanisch an jeden wie eine Daumenschraube angelegt wird. Junge Leute, die an der Hochschule von Theodor Fischer, von Friedrich v. Thiersch gelernt haben, müssen nun plötzlich einsehen, dass ihr Können, mit den Augen der Herren Ministerialräte gesehen, unbrauchbarer Mist, als staatliche „Kunst“ ungenügend ist!

Es ist faule Ironie, wenn man bei Einsicht dieser und anderer Mängel immer wieder zu der Ausrede greift: „das alles „wird“ in Zukunft anders!“ Damit tröstet man kleine Kinder! Solche Missstände müssen eben jetzt sofort behoben werden. Die Zukunft junger Künstler ist kein Spielzeug für veraltete Bürokraten!

Dass man bei der obersten Baubehörde ein schlechtes Gewissen hat, beweist die Verweigerung der Herausgabe der Prüfungsentwürfe. Man fürchtet das Urteil anerkannter Autoritäten und behält die Arbeiten drei Jahre lang hinter Schloss und Riegel. Die Architektur gehört eben bei der obersten Baubehörde Bayerns nicht zu den freien Künsten, sondern zu den Akten!“

Ich habe geglaubt, der Beschwerde des Briefschreibers Raum geben zu sollen, obwohl ich es allgemein nicht als meine Aufgabe betrachte, innerhalb der total verfahrenen Gesellschaftszustände, in denen wir leben, für Einzelheiten Remedur zu suchen. Da es hier jedoch um eine künstlerische Sache geht, und da der Ton des Briefes die Verbitterung eines in seinem Kulturgewissen Gekränkten verriet, schien mir die Veröffentlichung geboten. Ob freilich eine Reform der Prüfungsordnung viel ändern wird, bezweifle ich. Gesetze und Verordnungen kommen immer nachträglich und sind daher ihrer Naturbeschaffenheit nach notwendig reaktionär, umsomehr, da ja nicht „moderne“ Menschen zu verordnen haben, sondern eine Vertretung des durchschnittlichen Geschmacks, und da bei jeder neuen Verfügung den direkt rückwärts strebenden Mächten viel konzessioniert werden muss. Ich werde den Regierungsbeamten kaum davon überzeugen, aber meine Meinung ist, dass auch in der Architektur aller Fortschritt nur gegen Staat und Behörden, nie mit ihnen beginnen kann.

Bekanntmachung. Der Rechtsbeistand des Dichters Stanislaw Przybyszewski, Herr Dr. jur. Gustav Böhm, bittet mich um Veröffentlichung des folgenden:

„Stanislaw Przybyszewski beabsichtigt eine Neuauflage einiger seiner Werke, u. a. De profundis, über deren Verlagsrecht zurzeit Unklarheit besteht.

Um Kollisionen zu vermeiden, ersucht Stanislaw Przybyszewski die betr. Verleger — mit Ausnahme des Verlags F. Fontane & Co., Berlin, und Richard Etzold, München — etwaige Ansprüche Herrn Rechtsanwalt Dr. Gustav Böhm in München, Dachauerstrasse 7, bekannt zu geben.“

Abonnement-Bestellungen nimmt nicht der Herausgeber des Kain an, sondern jede Buchhandlung oder die Geschäftsstelle: Kain-Verlag, München, Baaderstrasse la Telefon 2355.

Von jetzt ab kann auch durch die Post abonniert werden.

Geldsendungen, Bestellungen, Reklamationen richte man ausschließlich an die Geschäftsstelle: Kain-Verlag, München, Baaderstr. la.

Persönliche Briefe, Bücher, Tauschexemplare etc. an den Herausgeber: Akademiestraße 9.

Bei Abonnementsbestellungen empfiehlt es sich, die Karte auszufüllen und auszuschneiden und an den Kain-Verlag oder eine Buchhandlung einzusenden.

=====
Bitte hier abzutrennen. =====

Bücherzettel.

An

Mit
3 Pfennig
zu
frankieren.

von
Erich Mühsam

==== erschienen folgende Bücher. ====

Die Wüste. Gedichte. 1904. M. 2.40.

Der Krater. Gedichte. 1909. M. 2.—

Die Hochstapler. Lustspiel. 1906. M.2.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den
Kain-Verlag, München, Baaderstraße 1a.

==== Bitte hier abzutrennen. ====

Unterzeichneter abonniert hiermit auf die Zeitschrift
„KAIN“, Jahrgang 1911/12. (Kain-Verlag München, Baader-
strasse 1a.) 12 Hefte zum Preise von 3 Mark.

Betrag wird gleichzeitig eingesandt.*)
Soll durch Nachnahme erhoben werden.*)

Genauere Adresse:

Name:

.....
*) Nicht gewünschtes bitte zu durchstreichen.